

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl S. 70), erlässt die Stadt Miltenberg folgende

2. Änderungssatzung

zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.03.2014 wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

„Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührensschuldner ist auch eine Wohneigentumsgemeinschaft oder der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Miltenberg, 22. Dezember 2015

Stadt Miltenberg
gez.

D e m e l
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 22.12.2015, ausgehängt an der Amtstafel am 23.12.2015 und veröffentlicht im Bote vom Unter-Main vom 23.12.2015 hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 2 am 01.01.2016 in Kraft.

Miltenberg, 23. Dezember 2015

Stadt Miltenberg
gez.

R e i c h e r t